

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 38 „Lindenberg II“ Teistungen**

Sachdarstellung:

Um die Entwicklung der Bauleitplanung des Gewerbegebietes Lindenberg in 37339 Teistungen zu sichern, erlässt die Gemeinde Teistungen für die Grundstücke im Planbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“, eine Veränderungssperre.

Diese soll nun mit der neuen Satzung aufgehoben werden. Vorhaben, die gemäß § 2 der ursprünglichen Satzung unzulässig waren, sind nun wieder zulässig.

Präambel

Gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Teistungen folgende Satzung.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Teistungen über eine Veränderungssperre, gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ in Teistungen. (Beschluss-Nr.: GR-Tet/2024/082 vom 21.11.2024) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg Eichsfeld in Kraft.

Teistungen, den 27.04.2026

Christoph Krukenberg  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 38 „Lindenberg II“ in Teistungen  
Geltungsbereich

